

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/8/30 98/17/0288

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.08.1999

#### Index

L34007 Abgabenordnung Tirol L74007 Fremdenverkehr Tourismus Tirol 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §115 Abs1; BAO §119 Abs1; LAO Tir 1984 §92 Abs1; LAO Tir 1984 §94 Abs1; TourismusG Tir 1991 §2 Abs1 idF 1994/111; TourismusG Tir 1991 §30 Abs1;

TourismusG Tir 1991 §33 Abs1;

### Rechtssatz

Im Abgabenverfahren steht der Ermittlungspflicht der Beh die Mitwirkungspflicht der Partei gegenüber (Hinweis Stoll, BAO II, 1714). Dieser Mitwirkungspflicht kommt insb in Ansehung jener Sachverhaltselemente besondere Bedeutung zu, von denen lediglich die Partei selbst Kenntnis besitzt und die sich die Beh nicht von Amts wegen verschaffen kann. (Hier: Der Abgabepflichtige hat darzulegen, warum sein Unternehmen keinen auch nur mittelbaren Nutzen aus dem Tourismus zieht).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1998170288.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

11.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at